

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

*Kolage 10/1136*

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300032 · 4000 Düsseldorf 30

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45 66 - 0

Durchwahl (0211) 45 66 -

229

Telex 858 4965 umrwed

Telefax (0211) 45 66 - 388

Datum *9.* September 1987

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 2 - 2.10

I B 4 - 0.87-1430/87

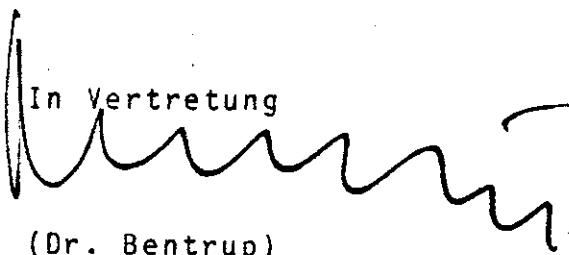
Betr.: Entwurf des Haushalts 1988;  
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 100 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1988",
- 100 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1988 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der für den Einzelplan 10 zuständigen Ausschüsse jeweils ein Exemplar der o.g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung



(Dr. Bentrup)



Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

VORLAGE 10/1136

P e r s o n a l

ERLÄUTERUNGEN

ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS 1988

- Einzelplan 10 -

GESAMTÜBERBLICK

-----  
Über Personal und Stellenplan  
für den  
Geschäftsbereich des  
Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Einzelplan 10 -  
- Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 1988 -

Inhalt

Vorwort		Seite 1
Gesamtüberblick über den Personalbestand		Seite 2
Kapitel 10 010	- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Seite 3 - 20
Kapitel 10 020	- Allgemeine Bewilligungen	Seite 21
Kapitel 10 110	- Landesamt für Ernährungs- wirtschaft und Jagd	Seite 22 - 31
Kapitel 10 111	- Bereich Jagd; Forschungs- stelle für Jagdkunde	Seite 32 - 37
Kapitel 10 180	- Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	Seite 38 - 47
Kapitel 10 190	- Landesanstalt für Immissions- schutz	Seite 48 - 55
Kapitel 10 200	- Landesamt für Wasser und Abfall	Seite 56 - 70
Kapitel 10 210	- Verwaltung für Agrarordnung	Seite 71 - 83
Kapitel 10 220	- Gewerbeaufsichtsämter	Seite 84 - 95
Kapitel 10 260	- Landesforstverwaltung	Seite 96 - 104
Kapitel 10 410	- Staatliche Veterinärunter- suchungsämter Chemisches Landesunter- suchungsamt	Seite 105 - 112
Kapitel 10 460	- Nordrhein-Westfälisches Land- gestüt	Seite 113 - 118
Kapitel 10 510	- Landesanstalt für Fischerei	Seite 119 - 123

V o r w o r t

-----

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 enthält im Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - eine Reihe von Stellenverlagerungen und -umsetzungen. Diese sind erforderlich, um Personal umzuschichten, das in den aufnehmenden Verwaltungen für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung dringend benötigt wird (z.B. Verlagerung von 3 Planstellen des höheren Dienstes von Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter - nach Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -; Verlagerung von 5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBes0 von Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter - nach Kapitel 03 310 - Regierungspräsidenten, Dezer- nat 23 -).

Im übrigen enthält der Haushaltsentwurf eine Reihe von Höhergruppierungen aus tarifrechtlichen Gründen sowie bei den Planstellen Stellenhebungen aufgrund der besoldungsrechtlich vorgegebenen Stellenschlüssel.

Darüber hinaus ist anzumerken, daß in einigen Kapiteln Leerstellen für Beamte und Angestellte eingerichtet worden sind. Diese Leerstellen sind für Beamte und Angestellte bestimmt, die aus familiären Gründen beurlaubt worden sind. Die Wiederbesetzung der somit freiwerdenden Planstellen und Stellen ist in jedem Einzelfall erforderlich, um eine kontinuierliche Erledigung der den Dienststellen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Aufgliederung  
des Personals 1988 gegenüber 1987

Kap.	Titel 42210	Titel 42210	Titel 42220	Titel 42510	Titel 42610	Gesamt 1988	Gesamt 1987
	Beamte	beamtete Hilfskräfte	Beamte im Vor- bereit. Dienst	Ange- stellte	Arbei- ter		
10010	246	-	-	144	9	399(+6)	393
10020	-	-	177	-	-	177	177
10110	26	2	-	57	2	87(-1)	88
10111	4	-	-	13	2	19	19
10180	102	4	-	150	5	261	261
10190	78	2	-	295	36	411(-4)	415
10200	291	12	60	894	232	1.489(+2)	1.487
10210	351	11	33	968	95	1.458(-35)	1.493
10220	1.307	24	180	417	42	1.970(-15)	1.985
10260	375	12	96	132	584	1.199(-108)	1.307
10410	54	4	30	240	48	376	376
10460	65	-	-	7	5	77	77
10510	5	-	-	18	3	26	26
						7.949(-155)	8.104

Sinzeljahr: 10

Kontst: 10 010 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

	Höherer Dienst	Geringerer Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Pflichtige Besatz	149	94	2	1	246	242	+4
Besatz in Hilfs- kräften	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	6	22	104	12	144	143	+1
Arbeiter	-	-	-	9	9	8	+1
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	<b>155</b>	<b>116</b>	<b>106</b>	<b>22</b>	<b>399</b>	<b>393</b>	<b>+6</b>
Besatz in Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raum-  
ordnung und Landwirtschaft

1. Planstellen

1.1 Zugang

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBes0 durch Verlagerung von Kapitel 10 220 (Gewerbeaufsichtsämter).

Die Planstelle wird benötigt für das Referat V A 5 - Luftreinhaltung bei Energieanlagen und Anlagen der Steine- und Erdenindustrie; Koordinierungsstelle Großfeuerungsanlagen-VO (GFA-VO) -.

Einem Beamten des höheren Dienstes, der in der Koordinierungsstelle tätig war, waren andere Aufgaben im Referat V A 5 zu übertragen, weil hier die Aufgaben allein durch den Referenten nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden konnten. Damit der Auftrag an die Koordinierungsstelle GFA - VO - Umsetzung der Verordnung in Nordrhein-Westfalen - entsprechend der politischen Zielsetzung der Landesregierung zügig fortgesetzt werden kann, ist die Verlagerung der Stelle geboten.



2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0, durch Verlagerung von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung), nämlich

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 ist notwendig für das Referat I A 4 - Wasserverbandsrecht, Rechtsangelegenheiten der Abteilung III (Boden- und Gewässerschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft) -.

Die Stelle soll mit einem Juristen besetzt werden, der im Zuge der Novellierung des Landeswassergesetzes, der Wasserverbandsverordnung und von 10 Wasserverbandsgesetzen des Landes und bei den vorbereitenden Arbeiten zum Vollzug dieser Gesetze und des kürzlich vom Bund novellierten Wasserhaushaltsgesetzes (Durchführungsverordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verbandssatzungen, Veranlagungsgrundsätze der Verbände, Tätigkeit des MURL als Aufsichtsbehörde über die Verbände) mitwirken soll.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) wird für das Referat I B 4 (Personalangelegenheiten, Stellenplan, Disziplinarangelegenheiten) benötigt.

Durch die Umressortierung im Jahre 1985 hat die Personal- und Stellenbewirtschaftung einen Umfang angenommen, der von den vorhandenen Mitarbeitern des höheren Dienstes nicht mehr erledigt werden kann. Das Ministerium beabsichtigt, den gesamten Personal- und Stellenbestand für alle Dienste auf Datenträger zu übernehmen, um so in die Lage versetzt zu werden, im Rahmen eines Stellenplan- und Personalkonzepts Informationen über die aktuelle Stellenbesetzung, die Stellensperre, mögliche Beförderungsmaßnahmen und weitere Auskünfte, die für die Stellenbewirtschaftung und die Personalplanung erforderlich sind, schnellstmöglich zu erhalten.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 aus der Gewerbeaufsichtsverwaltung werden benötigt für die Referate V A 4 - Gefahrenschutz bei Anlagen nach der Störfallverordnung, Luftreinhaltung im Bereich der chemischen Industrie - und V B 1 - Immissionsschutzrecht -.

Die Landesregierung hat die Abwehr von Störfallgefahren im Bereich der chemischen Industrie zu einer Schwerpunktaufgabe in ihrem Umweltprogramm erklärt. Die für eine Intensivierung im Vollzug der Störfallverordnung

notwendigen Vorgaben verlangen eine Personalverstärkung des Referates V A 4. Der Aufgabenkreis umfaßt insbesondere die Aufstellung und Durchführung von Konzepten für den Erfahrungsaustausch, die Aus- und Fortbildung und die Fortschreibung sicherheitstechnischer Anforderungen.

Der Arbeitsanfall im Referat V B 1 ist in den Jahren 1986 und 1987 stetig gestiegen, so daß zur verantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben der Einsatz einer weiteren juristischen Fachkraft (2. Hilfsreferent) dringend notwendig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Referent in Doppelfunktion auch die Gruppenleitung wahrnimmt.

Auch immissionsschutzrechtliche Vorschriften werden in immer kürzeren Abständen überprüft und novelliert; teilweise sind gesetzliche Instrumente neu zu konzipieren. Hier ist über den Länderausschuß für Immissionsschutz und durch Beteiligung im Rechtssetzungsverfahren mitzuwirken (z.B. Immissionserklärungsverordnung, Störfallverordnung). Die Verwaltungsvorschriften des Landes, die für die Handhabung der bundesrechtlichen Vorschriften durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erforderlich sind, müssen laufend an Neuregelungen angepaßt werden.

Mit der Ausweitung der Fachaufgaben (z.B. Umsetzung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und der TA-Luft) haben zwangsläufig der Beratungsaufwand und die Beteiligung in der Fortbildung erheblich zugenommen. Die intensive Mitarbeit eines Juristen ist bei diesen rechtlich komplexen Materien unentbehrlich.

### 1.2 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 BBes0 nach Besoldungsgruppe B 2 BBes0.

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 16 BBes0.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 15 BBes0.

### 1.3 Abgang

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 in 1987 durch Umsetzung gemäß § 50 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung nach Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung).

Der Haushaltsplan 1987 sah bei Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft), Titel 422 10 den Zugang von 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 durch Verlagerung von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) vor. Mit Einwilligung des Finanzministers wurde gemäß § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung im Vorgriff bereits im Vollzug des Haushalts 1986 eine Planstelle von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) für dringende Überwachungsaufgaben im Referat II C 5 - Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Chemische und Lebensmitteluntersuchungsämter - umgesetzt.

Da dem Ministerium mit Verabschiedung des Haushalts 1987 somit statt der ursprünglich vorgesehenen 2 Planstellen des höheren Dienstes nunmehr 3 Planstellen infolge Umsetzung/Verlagerung aus der Verwaltung für Agrarordnung zur Verfügung standen, war eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 wieder nach Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) umzusetzen. Dies ist mit Einwilligung des Finanzministers gemäß § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung im Vollzug des Haushalts 1987 geschehen.

## 2. Stellen für Angestellte

### 2.1 Zugang

1 Stelle der Vergütungsgruppe III BAT durch Verlagerung aus Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Ernährungswirtschaft -.

Die Stelle ist vorgesehen für das Referat III A 2 - Bodenschutz, Abfall, Schadstoffe -.

Um Risiken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu mindern, wurden bereits mit der 4. Novelle Vorschriften für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verankert. Die Vorschriften legen fest, daß Leckagen durch technische Vorkehrungen, behördliche Verfahren und wiederkehrende Prüfungen auszuschließen sind und Arbeiten nur noch von Fachbetrieben vorgenommen werden dürfen.

Durch die 5. Novelle zum WHG ist der Anwendungsbereich dieser Vorschriften auf Anlagen zum Herstellen und Behandeln sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen ausgedehnt worden.

Die das Bundesrecht ausfüllenden landesrechtlichen Regelungen sind in der "Verordnung über

Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe" enthalten. Details, die für den Vollzug unverzichtbar sind, müssen in besonderen "Anforderungskatalogen" festgelegt werden. Bisher ist von einer LAWA-Arbeitsgruppe unter der Obmannschaft NRW (Referat III A 2) ein Anforderungskatalog für Anlagen zum Lagern flüssiger Stoffe erarbeitet (in NRW als Verwaltungsvorschrift eingeführt) und ein weiterer Anforderungskatalog für Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe entwickelt worden.

Bei diesem Aufgabengebiet handelt es sich um einen besonderen Schwerpunkt des Wasserrechts, der zugleich Bodenschutz bewirkt. Der Vollzug dieser Vorschriften ist in der Verwaltung des Landes, auch im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ständig gewährleistet. Im Ministerium werden technische Fragestellungen im Referat III B 7, rechtliche im Referat III A 2 bearbeitet.

Z.Zt. ist es dringlich, weitere Anforderungskataloge zu entwickeln und in den Vollzug einzuführen. Diese Arbeiten erfordern spezielle Kenntnisse und organisatorisches Geschick, um das in der Wirtschaft vorhandene Fachwissen nutzbar zu machen. Daneben muß die Verordnung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe den neuen bundesrechtlichen Vorschriften angepaßt werden. Schließlich kommt es darauf an, die neuen Rechtsvorschriften und die ergänzenden Anforderungskataloge systematisch und mit Nachdruck in den Vollzug einzuführen.

Die Erledigung dieser Arbeiten kann nur mit einer zusätzlichen Arbeitskraft im Referat III A 2 geleistet werden.

1 Stelle der Vergütungsgruppe III BAT durch Umsetzung gemäß § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung).

Die Stelle ist vorgesehen für das Referat I A 3 - Ernährungssicherstellung, Koordination auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung, ADV-Organisation -. Im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sollen bereits 1987 folgende wichtige ADV-Tätigkeiten durchgeführt werden:

1. Pilotierung und Test des Dateninformationssystems MURL (DIM),
2. Installation eines Meßsystems für die Überwachung der Radioaktivität,
3. weiterer Ausbau der automatisierten Textverarbeitung mit dem Ziel der Errichtung eines Bürokommunikationssystems,
4. Schaffung eines Informationsaustauschsystems mit Kreisen auf freiwilliger Basis und
5. zahlreiche Beschaffungsmaßnahmen im nachgeordneten Bereich.



Diese umfangreichen Aufgaben sind mit dem hierfür zur Verfügung stehenden Personal im Referat I A 3 nicht zu lösen. Daher ist die Bereitstellung einer Stelle der Vergütungsgruppe III BAT für einen ADV-Sachbearbeiter möglichst kurzfristig erforderlich.

Insbesondere sollen folgende Aufgaben von diesem erledigt werden:

1. Erstellung und Aufbau von Masken für die Nutzung von DIM,
2. Fertigung kleiner Programme zur Realisierung der Anforderungen,
3. Durchführung von Abfragen zentral für den MURL,
4. Betreuung der DV-Anwender in technischen Angelegenheiten,
5. technische Betreuung der DV-Anlagen.

## 2.2 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe I a Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe I BAT - Allgemeiner Teil - für den persönlichen Referenten des Ministers.

1 Stelle der Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 b/IV a Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 10/III Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 2/V b Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 b/IV a Fallgruppe 1 a - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V b, einzige Fallgruppe, BAT - Teil II L I - Angestellte in technischen Berufen, Techniker - nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 2/V b Fallgruppe 1 a - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 2/V b Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

### 2.3 Abgang

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT durch Umsetzung nach Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung).

Die Stelle wurde im Haushaltsjahr 1987 von Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) nach Kapitel 10 010 (Ministerium) für Aufgaben der ADV verlagert.

Da diese Stelle für die im Referat I A 3 - Ernährungssicherstellung, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung, ADV-Organisation - zu erledigenden Aufgaben jedoch der Wertigkeit nach nicht ausreicht (sh. Ziff. 2.1), soll die Stelle im Austausch mit einer Stelle der Vergütungsgruppe III BAT (sh. Ziff. 2.1) wieder in das Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) umgesetzt werden.

## 3. Leerstellen für Angestellte

### 3.1 Zugang

1 Leerstelle der Vergütungsgruppe V c BAT für eine Angestellte, der aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG Sonderurlaub gemäß § 50 Abs. 2 BAT gewährt wurde.

#### 4. Stellen für Arbeiter

##### 4.1 Zugang

1 Stelle der Lohngruppe III MTL durch Verlagerung von Kapitel 10 200 (Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft), Titelgruppe 65 (Unterhaltung und Ausbau der Gewässer erster Ordnung nach § 91 Landeswassergesetz).

Die Stelle ist vorgesehen für die Einstellung eines Mitarbeiters, der die Versorgung des Personals des Ministeriums in der Kantine übernehmen soll.

Dienststelle

Kapitel 10 010

Stichtag: 01.08.1987

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär		1	1				
B 7a	Ministerialdirigent		6	4				
B 4	Ltd. Ministerialrat		15	15			1	
B 2	Ministerialrat		32	32				
A 16	Ministerialrat Ltd. Reg. Direktor		39	36	1			
A 15	Reg. Direktor pp.		22	22	1			
A 14	Oberreg. Rat pp.		15	15		2		
A 13	Regierungsrat pp.		14	14		4	3	
	Höherer Dienst zusammen:		144	139	2	6	4	
A 13	Oberamtsrat		42	42				
A 12	Amtsrat		25	24				
A 11	Reg. Amtmann pp.		27	24	3	3	1	
	Gehobener Dienst zusammen:		94	90	3	3	1	
A 9	Regierungsamtsinspek- tor		2	2				
	Mittlerer Dienst		2	2				
A 5	Oberamtsmeister		1	1				
	einfacher Dienst		1	1				
	insgesamt		241	232	5	9	5	

Merkmale: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

Über die besetzten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988 Stichtag:  
01.08.1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für besetzte Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Inbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
<b>Zusammen a)</b>					
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15		13	11	2	
A 13 g.O.		7	5	1	
<b>Zusammen b)</b>		20	16	3	
<b>Gesamt:</b>		20	16	3	

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
I		1	1		
I a		1	1		
I b		3	3		
I b/II a		-	-		
II a		1	1		
II a/III		6	6		
III		2	2		
III/IV a		3	2		
IV a		1	-		
IV b		3	3		
IV b/V b		3	3		
V b		4	4	2	
V b/V c		10	9	3	
V c		9	8	3	
V c/VI b		13	13		
VI b		6	6	1	
VI b/VII		19	18		
VII/VIII		45	44		
IX a/IXb		1	1		
IX b/X		11	11		6
über- tarifl. stellen		1	1		
Samen		143	137	9	6
Zubildende					

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Ministerium für Umwelt, Raumordnung  
und Landwirtschaft

Dienststelle

Anlage 4  
(Arbeiter)

Kapitel 10 010

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Jahresgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI		1	1	
VI		3	3	3
V/IV		1	1	
II		3	3	
ammen		8	8	3
zubildende		-	-	-

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.



Sinzelplan 10

Kapital: 10.020

Allgemeine Bewilligungen

	Höherer Dienst	Gebobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt	
					1988	1987
Planmäßige Besatz						
Besatz Hilfs- kräfte						
Angestellte						
Arbeiter						
Titelgruppen						
Angestellte						
Arbeiter						
insgesamt						
Besatz in Vorbereitungsdienst	177				177	177
auszubildende						

Einzelplan: 10

Kapitel: 10.110 Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd  
- Bereich Ernährungswirtschaft -

	Höherer Dienst	Geringerer Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1998	1987	
Planmäßige Beamte	8	18	-	-	26	26	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	2	-	-	2	2	-
Angestellte	2	28	25	2	57	58	-1
Arbeiter	-	-	-	2	2	2	-
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	10	48	25	4	87	88	-1
Beamte im Vorberufungs- dienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft  
und Jagd - Bereich Ernährungs-  
wirtschaft -

1. Planstellen

1.1 Zugang

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 durch Umwandlung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für beamtete Hilfskräfte.

Die Umwandlung ist erforderlich, weil der Stelleninhaber im Jahre 1988 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die planmäßige Anstellung erfüllt.

1.2 Abgang

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBes0 durch Verlagerung nach Kapitel 10 111 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung).

Ende des Jahres 1986 wurde das ehemalige Landesjagdamt in Köln in das Landesamt für Ernährungswirtschaft (heute: Landesamt für Er-

Ernährungswirtschaft und Jagd) in Düsseldorf eingegliedert. Um die Aufgabenerledigung der oberen Jagdbehörde zu verbessern, wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes - Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBes0 - aus dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd für Arbeiten bei der Oberen Jagdbehörde herangezogen. Die entsprechende Planstelle soll 1988 im Austausch gegen eine Stelle der Vergütungsgruppe II a/III BAT nach Kapitel 10 111 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung) verlagert werden.

## 2. Stellen für beamtete Hilfskräfte

### 2.1 Zugang

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für eine beamtete Hilfskraft durch Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT für einen Angestellten, der im Jahre 1988 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis als Beamter besonderer Fachrichtung erfüllt.

## 2.2 Abgang

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für eine beamtete Hilfskraft durch Umwandlung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 zur Anstellung des Stelleninhabers (vgl. Ziff. 1.1).

## 3. Leerstellen für Beamte

### 3.1 Zugang

1 Leerstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für eine gemäß § 85 a LBG aus familiären Gründen beurlaubte Regierungsoberinspektorin.

## 4. Stellen für Angestellte

### 4.1 Zugang

1 Stelle der Vergütungsgruppe II a/ III BAT durch Verlagerung von Kapitel 10 111 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung). (vgl. Ziff. 1.2).

Die Stelle der Vergütungsgruppe II a/III BAT soll mit der Verlagerung in eine Stelle der Vergütungsgruppe III BAT zur tarifgerechten Eingruppierung des Stelleninhabers herabgestuft werden.

#### 4.2 Verlagerung innerhalb der Dienstarten sowie Einrichtung einer neuen Dienstart

2 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT sollen aus der Dienstart 03 - Vorzimmer- und Schreibdienst - in die neu einzurichtende Dienstart 05 - Datenerfassungsdienst - verlagert werden.

Die Verlagerung sowie Einrichtung der neuen Dienstart 05 - Datenerfassungsdienst - ist erforderlich, weil die beiden Stelleninhaber im Datenerfassungsdienst tätig sind.

#### 4.3 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

2 Stellen der Vergütungsgruppe IX b Fallgruppe 2/X Fallgruppe 1 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IX a einzige Fallgruppe/IX b Fallgruppe 1 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs unter gleichzeitiger Verlagerung

einer Stelle aus der Dienstart 04 - Boten- und Pförtnerdienst, Hausmeister - in die Dienstart 02 - Büro-, Registratur- und Kassendienst.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

#### 4.4 Abgang

1 Stelle der Vergütungsgruppe III BAT durch Verlagerung nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft), Ziff. 2.1.

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT durch Umwandlung in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für beamtete Hilfskräfte zur Übernahme des Stelleninhabers in das Beamtenverhältnis als Beamter besonderer Fachrichtung (sh. auch Ziff. 2.1).

1 Landesamt für  
Ernährungswissenschaft und Jagd  
Nordrhein-Westfalen  
Tannenstraße 24b  
4000 Düsseldorf 30

- 28 -

Kapitel 10 110

Stichtag: 01.08.1987

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		Unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbei
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Ltd. Reg.-Direktor		1	1				
A 15	Regierungsdirektor		2	2				
A 14	Oberregierungsrat		3	3				
A 13	Regierungsrat		2	1		1		
			8	7		1		
A 13	Regierungsoberamtsrat		1	1				
A 12	Regierungsamtsrat		2	2				
A 11	Regierungsamtmann		4	4				
A 10	Reg.-Oberinspektor		11	10		1		
			18	17		1		
	insgesamt		26	24		2		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.



# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988 Stichtag: 01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
A 10	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
		2	2	0	0
Zusammen a)		2	2	0	0
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen

3 Landesamt für  
Ernährungswirtschaft und Jagd  
Nordrhein-Westfalen  
Tannenstraße 24 b  
4000 Düsseldorf 30

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Ia		1	1	1	-
Ib		1	1	-	-
IIa		2	2	-	-
IIa/IIb		1	1	-	-
III		6	6	-	-
IVa		11	11	-	-
IVb		2	2	-	-
IVb/Va		2	2	-	-
IVb/Vb		5	5	-	-
Vb/Vc		2	2	-	-
Vc		3	3	-	-
VIb		5	5	-	-
VIb/VII		4	4	-	-
VII/VIII		11	11	-	-
IXa/IXb		-	-	-	-
IXb/X		2	2	-	-
allbesch. über tarifl. gestellte		-	-	-	-
zusammen		58	58	1	-
szubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Landesamt für  
Ernährungswirtschaft und Jagd  
Nordrhein-Westfalen  
Tannenstraße 24b  
4000 Düsseldorf 30

Dienststelle

Anlage (Arbeiter) 4

Kapitel 10 110

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lehnsgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
Pauschale Fahrdienst		2	2	
Arbeiterinnen		2	2	
un- zubildende				

Erklärung:  
Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan: 10

Kapitel: 10 111 Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd  
 - Bereich Jagd; Forschungsstelle für Jagdkunde  
 und Wildschadenverhütung -

	Höherer Dienst	Gewobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					138	137	
Planmäßige Besatz	3	1	-	-	4	3	+1
Besetzte Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	5	7	-	13	14	-1
Arbeiter	-	-	-	2	2	2	-
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	4	6	7	2	19	19	-
Besatz im Vorberufungs- dienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft  
und Jagd - Bereich Jagd -;  
Forschungsstelle für Jagdkunde  
und Wildschadenverhütung

1. Planstellen

1.1 Zugang

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBes0 durch Verlagerung von Kapitel 10 110 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Ernährungswirtschaft -).

Begründung sh. Kapitel 10 110 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Ernährungswirtschaft -), Ziff. 1.2.

2. Stellen für Angestellte

2.1 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierung ist tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe

1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 2/V b Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierung ist deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie der höheren Vergütungsgruppe entsprechen.

## 2.2 Abgang

1 Planstelle der Vergütungsgruppe II a/ III BAT durch Verlagerung nach Kapitel 10 110 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Ernährungswirtschaft -); vgl. Kapitel 10 110 (Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Ernährungswirtschaft -), Ziff. 4.1.

Dienststelle

Kapitel 10 111

Stichtag: 01.08.1987

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Kl. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	RD		1	1				
A 14	QRR		1	1				
A 13	RR		1	--			1	
			3	2			1	
			==	==			==	
insgesamt			3	2			1	

Vermerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Kapitel 10 111

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Ia		1	1		
IIa/III		1	1	1	
III		1	1		
IVa		3	3	1	
Vb/IVc		1	1		
VIIb		4	4		
VII		1	1		
VI* VIII		2	2		
über- tarifl. stellen					
ammen		14	14	2	
zubildende					

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
 Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.



Anlage 4  
 (Arbeiter) 7

Kapitel 10 111

Dienststelle

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Jahresgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
V		1	1	
II		1	1	
anmen		2	2	
zubildende				

anzahlung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan: 10

Kapitel: 10-180 Landesanstalt für Ökologie, Landschafts-  
entwicklung und Forstplanung

	Höherer- Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 138	87	+ / -
Planmäßige Besatz	74	28	-	-	102	102	-
Besatz Hilfs- kräfte	1	3	-	-	4	3	+1
Angestellte	16	47	86	1	150	151	-1
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>78</b>	<b>86</b>	<b>6</b>	<b>261</b>	<b>261</b>	<b>-</b>
Besatz im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					17	17	-

Kapitel 10 180 - Landesanstalt für Ökologie, Land-  
schaftsentwicklung und Forstplanung

1. Planstellen

1.1 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D.  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 16 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D.  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 15 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D.  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 14 BBes0.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 g.D.  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 11 BBes0.

1.2 Herabstufungen

1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBes0  
soll nach Besoldungsgruppe A 16 BBes0 herabgestuft werden.

Die Herabstufung dieser Planstelle, die mit dem Abteilungsdirektor und ständigen Vertreter des Präsidenten der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung besetzt war, ist geboten, weil die Bundesbesoldungsordnung B die Besoldungsgruppe B 2 u.a. nur für Abteilungsdirektoren oder Abteilungspräsidenten zuläßt bei sonstigen Dienststellen oder Einrichtungen, wenn deren Leiter mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist. Die Stelle des Präsidenten der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung ist in der Landesbesoldungsordnung jedoch nach Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesen.

## 2. Stellen für beamtete Hilfskräfte

### 2.1 Zugang

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D.  
BBes0 für beamtete Hilfskräfte durch Verla-

gerung von Kapitel 10 260 (Landesforstverwaltung).

Die Stellenverlagerung ist erforderlich, um die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung in die Lage zu versetzen, Nachwuchsbeamte der staatlichen Forstverwaltung im Bereich der Forsteinrichtung und Standortkartierung einzusetzen.

### 3. Stellen für Angestellte

#### 3.1 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe I b Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe I a Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 10 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe III Fallgruppe 2 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

2 Stellen der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IV b/V b BAT, davon eine nach Fallgruppe 1 a zu Vergütungsgruppe V b BAT - Allgemeiner Teil - und eine nach Fallgruppe 2 zu Vergütungsgruppe V b BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen - Technische Assistenten, Chemotechniker - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 2/VI b Fallgruppe 1 BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen - Technische Assistenten, Chemotechniker - nach Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 3/V c Fallgruppe 1 BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen - Technische Assistenten, Chemotechniker - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 b/VII Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 b BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 b/VII Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2/VIII Fallgruppe 1 BAT - Teil II L IV - Angestellte in technischen Berufen - Zeichner - nach Vergütungsgruppe VI b einzige Fallgruppe BAT - Teil II L IV - Angestellte in technischen Berufen - Zeichner -.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

### 3.2 Abgang

1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT - Dienstart 05 - Technischer und Naturwissenschaftlicher Dienst - entfällt infolge Realisierung eines kw-Vermerks.

## 4. Leerstellen für Angestellte

### 4.1 Zugang

2 Leerstellen der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT sind für 2 Angestellte, die aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubt worden sind, einzurichten.

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		Unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Präsident		1	1				
B 2	Abteilungsdirektor		1					
A 16	Ltd.:Regierungsdirektor Ltd. Forstdirektor		5	5	1			
A 15	Regierungsdirektor Forstdirektor Vermessungsdirektor		18	16	7			
A 14	Oberregierungsrat Oberforstrat		24	24	5	1		
A 13	Regierungsrat Forstrat		25	23		7	8	
	zusammen		74	69	13	8	8	
A 13	Forstoberamtsrat		1	1				
A 12	Reg-oberamtsrat Forstamtsrat		3	2				
A	Regierungsamtmann Forstamtmann		8	8				
A 10	Regierungsoberinspektor Forstoberinspektor		10	10			3,5	
A 9	Regierungsinspektor Forstinspektor		6	6		2	1	
			28	27		2	4,5	
	insgesamt		102	96	13	10	12,5	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf der sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.  
Zuzüglich 1 Leerstelle A 10 und A 13 für beurlaubte Beamte für Aufgaben des Entwicklungsdienstes und 1 Leerstelle A 16



# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Stichtag:  
01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 9 z. A.		3	3	3	
I z. A.					
<b>Zusammen a)</b>		3	3	3	
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
<b>Zusammen b)</b>					
<b>Gesamt:</b>		3	3	3	
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen					

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
I b		2	2		
I b/II a		14	13	1	
II a		5	5		
II a/III		2	2	1	
III		13	13	1	
III/IV a		3	1	-	
IV a		15	15	4	
IV b/v a		2	2		
IV b/v b		5	5	1	
v a		1	1	1	
v b		4	4	3	
v b/v c		6	6	1	
v c		8	8	5	
v c/vi b		12	12	6	
vi b		15	14	1,5	
vi b/vii		13	13	4	
vii/viii		30	29	-	6
viii		1	1	-	1
Übersch. außer tarifl. gestellte		-	-	-	-
sammen		151	146	29,5	7
szubildende <sup>1)</sup>		2	2	-	-

1) außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
 Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich  
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4  
(Arbeiter)

Kapitel 10 180

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Arbeiter —

Jahresgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
Pauschale		2	2	
VII/VI		1	1	
V/IV		2	2	
anmen		5	5	
zubildende		-	-	

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Sinziplan: 10

Koital: 10-190 Landesanstalt für Immissionsschutz

	Höherer Dienst	Gerobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßig Besatz	58	20	-	-	78	82	-4
Besatz Hilfs- kräfte	2	-	-	-	2	2	-
Angestellte	8	94	191	2	295	295	-
Arbeiter	-	-	-	36	36	36	-
<b>Titelgruppenn:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	68	114	191	38	411	415	-4
Besatz im Verwaltungsdienst							
Auszubildende					17	17	-

Kapitel 10 190 - Landesanstalt für Immissionsschutz -

1. Planstellen

1.1 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 15 BBes0.

3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 14 BBes0.

1.2 Abgang

Je 1 Planstelle der Besoldungsgruppen A 15, A 14, A 11 und A 10 BBes0 durch Umsetzung nach Kapitel 10 220 (Gewerbeaufsichtsämter).

Bereits im Vollzug des Haushalts 1987 sind mit Einwilligung des Finanzministers gemäß § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung je eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15, A 14, A 11 und A 10 BBes0 von Kapitel 10 190 (Landesanstalt für Immissionsschutz) nach Kapitel

10 220 (Gewerbeaufsichtsämter) umgesetzt worden.

Diese Umsetzungen ergaben sich aus der Neu- und Umordnung innerhalb der Landesanstalt für Immissionsschutz (Auflösung der zentralen Informationsstelle für das Genehmigungsverfahren und das Emissionskataster - ZIGE -). Die bisher von der ZIGE wahrgenommenen Teilaufgaben - Emissionskataster und Emissionserklärungen - verbleiben in der Landesanstalt für Immissionsschutz und werden von der dortigen Abteilung 3 weitergeführt. Die Aufgaben im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren sind auf die Gewerbeaufsichtsämter zurückgegangen. Diese organisatorischen Maßnahmen haben innerhalb der Gewerbeaufsichtsverwaltung einen Personalmehrbedarf ausgelöst, der durch die Stellenumsetzungen gedeckt werden soll.

## 2. Stellen für Angestellte

### 2.1 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe III Fallgruppe  
2 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 8 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

In Abweichung des Haushaltsentwurfs 1988 soll 1 Stelle der Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 21/V a Fallgruppe 1 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 10 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs gehoben werden.

In Abweichung des Haushaltsentwurfs 1988 sollen 4 Stellen der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1/VII einzige Fallgruppe BAT - Teil II L I - Angestellte in technischen Berufen - Techniker - nach Vergütungsgruppe V b einzige Fallgruppe BAT - Teil II L I - Angestellte in technischen Berufen - Techniker - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs gehoben werden.

2 Stellen der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 BAT - Teil II L I - Angestellte in technischen Berufen - Techniker - nach Vergütungsgruppe V b einzige Fallgruppe BAT - Teil II L I - Angestellte in technischen Berufen - Techniker - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 5	Präsident der Landes- anstalt für Immissions- schutz des Landes NW		1	1	--	--	--	--
B 2	Abteilungsleiter		4	4	--	--	--	--
A 16	Ltd. Reg. Gew. Direktor		2	2	--	--	1	--
	Ltd. Reg. Direktor		--	--	--	--	--	--
A 15	Reg. Gew. Direktor		14	12	--	--	--	--
	Reg. Direktor		--	--	--	--	--	--
A 14	Oberregierungsrat		48	47	--	--	2	--
	Oberregierungsgewerbe- rat		--	--	--	--	--	--
A 13	Regierungsrat		21	18	--	3	4	--
	Regierungsgewerbe- rat		--	--	--	--	--	--
	Zwischensumme		60	54	--	3	7	--
A 13 <sup>h</sup>	Reg. Oberamtsrat		2	2	1	--	--	--
A 12	Gewerbeamtsrat		2	2	--	--	--	--
A 11	Gewerbeamtmann		5	4	--	--	1	--
A 10	Gewerbeoberinspektor		11	8	1	--	5	--
	Reg. Oberinspektor		--	--	--	--	--	--
A 9			2	2	--	--	1	--
			22	18	2	--	7	--
	insgesamt		82	72	2	3	14	--

merkmale: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.



# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988 Stichtag: 01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
A 13 RR z.A.	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
		2	1	1	-
Zusammen a)		2	1	1	-
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen

## Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Ib		3	2	2	
Ib/IIa		5	5	3	
IIa		6	6		
IIa/III		1	1	1	
III		18	17	2	
III/IVa		3	3	3	
IVa		30	29	9	
IVb		10	9	2	
IVb/Va		8	8	4	
IV/Vb		18	16	5	
Vb/Vc		24	22	17	
Vc		6	6	1	
Vc/VIb		58	54	41	1
VIb		6	6		
VIb/VII		58	54	5	
VII/VIII		39	39	3	4
IXb/X		2	2		1
besch. arbitr. stellen					
Armen		295	279	98	6
Zubildende		17	10		

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen. - 55 -

Landesanstalt für  
Immissionsschutz

Dienststelle

Anlage  
(Arbeiter) 7

Kapital 10 190

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Stellungsgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
IX		5	5	1
VI/IV		8	8	
IV		3	3	
Pauschal- gruppe IV		20	20	
ammen		36	36	1
zubildende				

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan 10

Kapital: 10-200

Landesamt für Wasser und Abfall,  
Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft

	Höherer Dienst	Gebobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Besatz	123	165	3	-	291	288	+3
Besatz Hilfs- kräfte	4	8	-	-	12	12	-
Angestellte	39	347	505	3	894	895	-1
Arbeiter	-	-	-	154	154	155	-1
<b>Tätigperson:</b>							
Angestellte							
Arbeiter	-	-	-	78	78	80	-2
<b>insgesamt</b>	166	520	508	235	1.429	1.430	-1
Besatz im Vorbereitungsdienst	28	32	-	-	60	57	+3
Auszubildende					35	33	+2

Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall,  
Verwaltung für Wasser- und Abfall-  
wirtschaft -

1. Planstellen

1.1 Zugang

3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 durch Umsetzung aus Kapitel 03 310 (Regierungspräsidenten).

Die Zugänge sind als Ersatz für die beabsichtigten Umsetzungen für 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBes0 nach Kapitel 03 310 (Regierungspräsidenten) vorgesehen. Die Begründung dieser Umsetzungen ergibt sich aus Ziff. 1.3.

3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 durch Umwandlung von 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für beamtete Hilfskräfte.

Die Umwandlungen sind erforderlich, weil die Stelleninhaber im Jahr 1988 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die planmäßige Anstellung erfüllen.

## 1.2 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 BBes0 nach Besoldungsgruppe A 15 BBes0.

3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 14 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBes0.

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 nach Besoldungsgruppe A 12 BBes0.

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 und 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 11 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 10 BBes0.

## 1.3 Abgang

3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBes0 durch Umsetzung nach Kapitel 03 310

(Regierungspräsidenten).

Die gewachsene Bedeutung der in den Dezer-  
naten 54 II (Wasser, Abfallwirtschaft) der  
Regierungspräsidenten zu erledigenden Aufga-  
ben des Umweltschutzes sowie die Prüfungs-  
und Aufsichtstätigkeit als Obere Wasserbe-  
hörde setzt den Einsatz von erfahrenen Be-  
amten des gehobenen bautechnischen Dienstes  
voraus. Es ist daher erforderlich, 3 Plan-  
stellen der Besoldungsgruppe A 12 BBes0 im  
Austausch mit 3 Planstellen der Besoldungs-  
gruppe A 10 BBes0 von Kapitel 10 200 (Lan-  
desamt für Wasser und Abfall, Verwaltung  
für Wasser- und Abfallwirtschaft) nach Ka-  
pitel 03 310 (Regierungspräsidenten) umzu-  
setzen.

Die Stellen der Besoldungsgruppe A 12 BBes0  
stehen mit dem Haushalt 1987 zur Verfügung  
und sind noch nicht durch Beförderungen aus-  
geschöpft worden; daher sollen die Umsetzun-  
gen bereits im Vollzug des Haushalts 1987  
gemäß § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung  
durchgeführt werden.

## 2. Stellen für beamtete Hilfskräfte

### 2.1 Zugang

3 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D.  
BBes0 für beamtete Hilfskräfte durch Um-

wandlung von 3 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a BAT zur Übernahme der Stelleninhaber in das Beamtenverhältnis.

Die Stelleninhaber erfüllen im Jahre 1988 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis als Beamte besonderer Fachrichtung.

## 2.2 Abgang

3 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 für beamtete Hilfskräfte durch Umwandlung in entsprechende Planstellen zur Anstellung der Stelleninhaber (vgl. Ziff. 1.1).

## 3. Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

### 3.1 Zugang

3 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Regierungsbaureferendare - infolge Erhöhung der Ausbildungskapazität.

Gleichzeitig soll 1988 die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Regierungsbaureferendare von 12 auf 14 erhöht werden.



Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Laufbahnprüfung oder nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Landesdienst aus.

#### 4. Stellen für Angestellte

##### 4.1 Zugang

1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT infolge Umwandlung einer Stelle der Lohngruppe VI MTL aus Titel 426 10 (Bezüge der Arbeiter) für die Übernahme eines Laborfacharbeiters in das Angestelltenverhältnis.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT durch Umwandlung einer Stelle der Lohngruppe IX a - II MTL aus Titel 426 65 (Titelgruppe 65: Unterhaltung und Ausbau der Gewässer erster Ordnung nach § 91 Landeswassergesetz).

Die Stelle ist bestimmt für einen neuen Mitarbeiter zur dringend notwendigen Verstärkung der Verwaltung beim Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Bonn.

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Personalverstärkung im technischen Dienst des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft Bonn ist der Arbeitsanfall in der Verwaltung deutlich angestiegen. Der hierdurch in der Verwaltung eingetretene Personalengpaß wurde zeitweilig durch den Einsatz technischen

Personals ausgeglichen. Dieser vorübergehende Zustand soll nunmehr durch die Zuweisung einer Verwaltungskraft bereinigt werden.

#### 4.2 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

2 Stellen der Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 b/IV a Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1 b BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1 b/V b Fallgruppe 1 b BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

2 Stellen der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 2/VI b Fallgruppe 1 BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen - Technische Assistenten, Chemotechniker - nach Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 3/V c Fallgruppe 1 BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen - Technische Assistenten, Chemotechniker - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

4 Stellen der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 2/VII einzige Fallgruppe BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen -

Technische Assistenten, Chemotechniker - nach Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 2/VI b Fallgruppe 1 BAT - Teil II L II - Angestellte in technischen Berufen - Technische Assistenten, Chemotechniker - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2/VIII Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 b/VII Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - zur tarifgerechten Eingruppierung der Vorzimmerkraft des Amtsleiters beim Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Münster.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII Fallgruppe 1 BAT - Teil II L IV - Angestellte in technischen Berufen - Zeichner - nach Vergütungsgruppe VI b einzige Fallgruppe BAT - Teil II L IV - Angestellte in technischen Berufen - Zeichner - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

Bei den Stellenhebungen nach Vergütungsgruppe III/IV a BAT (= 2) und nach Vergütungsgruppe IV b/V b BAT (= 1) handelt es sich um Bewährungsaufstiege.

#### 4.3 Verlagerungen innerhalb der Dienstarten

1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT  
- Dienstart 03 - Vorzimmer- und Schreib-  
dienst - soll in die Dienstart 02 -  
Büro-, Registratur- und Kassendienst -  
verlagert werden, weil sich die Tätigkeiten  
auf dem Arbeitsplatz entsprechend geändert  
haben.

#### 4.4 Abgang

3 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a  
BAT infolge Umwandlung in Stellen der Be-  
soldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 für beamtete  
Hilfskräfte zur Übernahme der Stelleninha-  
ber in das Beamtenverhältnis (vgl. 2.1).

### 5. Stellen für Auszubildende

#### 5.1 Zugang

2 Stellen für Auszubildende durch Erhöhung  
der Ausbildungskapazität.

## 6. Stellen für Arbeiter

### 6.1 Stellenhebungen

Folgende Höherstufungen sind tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Lohngruppe V Fallgruppe 4.30/IV Fallgruppe 4.11 MTL nach Lohngruppe V Fallgruppe 4.29 MTL aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Stelle soll gleichzeitig von Dienstart 02 - Hausmeister, Hausarbeiterdienst - nach Dienstart 07 - Pförtner - verlagert werden.

1 Stelle der Lohngruppe III Fallgruppe 3.5 MTL nach Lohngruppe V Fallgruppe 4.23/IV Fallgruppe 1.9 MTL aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Stelle soll gleichzeitig von Dienstart 05 - Labordienst - in die Dienstart 02 - Hausmeister, Hausarbeiterdienst - verlagert werden.

Die Höherstufungen sind tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Lohngruppen entsprechen.

## 6.2 Abgang

1 Stelle der Lohngruppe VI MTL II infolge Umwandlung in eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT zur Übernahme eines Laborfacharbeiters in das Angestelltenverhältnis (sh. Ziff. 4.1).

## 7. Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden (Titelgruppe 426 65 - Unterhaltung und Ausbau der Gewässer erster Ordnung nach § 91 Landes- wassergesetz -

### 7.1 Abgang

1 Stelle der Lohngruppe IX a - II MTL durch Umwandlung in eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT unter gleichzeitiger Verlagerung nach Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten - (sh. Ziff. 4.1).

1 Stelle der Lohngruppe IX a - II MTL durch Verlagerung nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010, Ziff. 4.1

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	d a v o n			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 5	Präsident LWA		1	1				
B 2	Abt-Dir.		1	1				
A 16	LRD, LRBD.		10	10	1			
A 15	RD, RBD		29	28	2			
A 14	ORR, ORBR.		43	41	2			
A 13	RR, RBR		39	38	-	8		3
			<u>123</u>	<u>119</u>	<u>5</u>	<u>8</u>		<u>3</u>
A 13	ROAR, RBOAR RKOAR		11	11				
A 12	RAR, RBAR, RKAR		36	31	4			
A 11	RKA, RA, RBA		54	54	2	1		1
A 10	ROI, RBOI, RKOI		53	51	1	23		2
A 9	RI		8	7	-	-		5
			<u>162</u>	<u>154</u>	<u>7</u>	<u>24</u>		<u>8</u>
A 9	RAI, Betr. insp.		2	2				
A 8	RHS		1	1				
			<u>3</u>	<u>3</u>				
	<b>insgesamt</b>		288	276	12	32		11

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988 Stichtag:  
01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 z.A. RBR z.A. RR z.A.		1	1	1	
A 10 z.A. RBOI z.A.		9	7	1	
A 9 z.A. RI z.A.		2	1	1	
<b>Zusammen a)</b>		12	9	3	
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapital) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
<b>Zusammen b)</b>					
<b>Insgesamt:</b>		12	9	3	
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen					



# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
I a		8	8	2	
I b		16	15	1	
I b/II a		18	12	1	
II a		57	55	7	
III		136	123	11	
III/IV a		3	3		
IV a		99	95	16	
IV b		4	3		
IV b/V a		25	24	1	
IV b/V b		22	22	4	
V b		34	34	1	
V b/V c		70	65	4	
V c		17	17	1	
V c/VI b		128	113	5	
VI b		43	41	2	
VI b/VII		117	112	6	
VII		4	3		
VII/VIII		91	89	1	
IX a/IX b		1	1		
IX b/X		2	2		
über- tarifl. stellen					
Zusammen		895	837	63	1
Zubildende		33	30		

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Landesamt für Wasser und Abfall,  
Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft

Dienststelle

Anlage 4  
(Arbeiter)

Kapitel 10 200

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Stellengruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VIIIa/VIII		5	5	
VIII/VII		3	3	
VII		1	-	
VII/VI		1	1	
VI		7	7	
V		1	1	
VI/IV		3	3	
V/IV		10	10	
III		12	12	
II		5	5	
Pauschal- gruppe		107	100	
amten		155	147	
zubildende				

erlung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Sinzelplan: 10

Kapitel: 10-210 Verwaltung für Agrarordnung

	Höherer Dienst	Geringerer Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1388	1387	
Planmäßige Besatz	127	224	-	-	351	362	-11
Besatz Hilfs- kräfte	3	8	-	-	11	14	- 3
Angestellte	4	472	481	11	968	989	-21
Arbeiter	-	-	-	95	95	95	-
Titelgruppen:  Angestellte  Arbeiter							
insgesamt	134	704	481	106	1.425	1.460	-35
Besatz im Vorbereitungsdienst	-	23	10	-	33	33	-
Angestellte					160	160	-

Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung -

1. Planstellen

1.1 Zugang

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 durch Umsetzung aus Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010, Ziff. 1.3.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 durch Umwandlung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 für beamtete Hilfskräfte.

Die Umwandlung ist erforderlich, weil der Stelleninhaber im Jahre 1988 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die planmäßige Anstellung erfüllt.

1.2 Wirksamwerden von ku-Vermerken

Je eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16, A 15 und A 14 BBes0 werden umgewandelt in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 infolge Rückschlüsselung.

### 1.3 Abgang

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0, 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 BBes0 und 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 entfallen infolge Realisierung von kw-Vermerken.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 durch Verlagerung nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010, Ziff. 1.1.

### 1.4 Ausbringung von ku-Vermerken

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 BBes0 erhalten einen ku-Vermerk - künftig umzuwandeln in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 infolge Rückschlüsselung.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 erhalten einen ku-Vermerk - künftig umzuwandeln in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. BBes0 infolge Rückschlüsselung.

## 2. Stellen für beamtete Hilfskräfte

### 2.1 Abgang

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 für beamtete Hilfskräfte durch Umwandlung in eine entsprechende Planstelle zur Anstellung des Stelleninhabers (vgl. Ziff. 1.1).

Je eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 und der Besoldungsgruppe A 9 g.D. BBes0 für beamtete Hilfskräfte durch Realisierung von kw-Vermerken.

## 3. Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

### 3.1 Zugang

Die Anzahl der beabsichtigten Einstellungen für Regierungsvermessungsinspektoranwälter soll von 5 auf 8, die Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Regierungsinspektoranwältern soll auf 5 erhöht werden, um Jugendlichen die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Eine Übernahme-

verpflichtung nach Bestehen der Laufbahnprüfung besteht nicht. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Anwärter nach Bestehen der Laufbahnprüfung zu übernehmen.

#### 4. Stellen für Angestellte

##### 4.1 Zugang

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT durch Umsetzung aus Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010, Ziff. 2.3.

##### 4.2 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierung ist tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 9 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe I b Fallgruppe 2/II a Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierung ist deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätig-

keitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie der höheren Vergütungsgruppe entsprechen.

#### 4.3 Abgang

1 Stelle der Vergütungsgruppe III BAT durch Umsetzung nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung: sh. Kapitel 10 010, Ziff. 2.1.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT durch Verlagerung nach Kapitel 03 310 (Regierungspräsidenten).

Nach der Eingliederung des ehemaligen Landesjagdamtes in das Landesamt für Ernährungswirtschaft (heute: Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd) und der Verlagerung der Dienststelle von Köln nach Düsseldorf hat sich der Regierungspräsident Köln bereiterklärt, einen Angestellten des Landesjagdamtes, der nicht umzugswillig ist, zu übernehmen. Um die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für diese Übernahme zu schaffen, ist die Verlagerung der Stelle aus der Verwaltung für Agrarordnung nach Kapitel 03 310 (Regierungspräsidenten) erforderlich.

Folgende Stellen sollen 1988 durch Einlösung von kw-Vermerken entfallen:



2 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT  
(kw-Vermerke aus 1985),

3 Stellen der Vergütungsgruppe IV b/V a  
BAT (kw-Vermerke aus 1986),

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV b/V b  
BAT (kw-Vermerke aus 1986),

5 Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII  
BAT (kw-Vermerke aus 1985),

6 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII  
BAT (kw-Vermerke aus 1986 - 4 und 1985 - 2),

3 Stellen der Vergütungsgruppe IX a/X BAT  
(kw-Vermerke aus 1986).

## 5. Leerstellen

### 5.1 Zugang

2 Leerstellen der Vergütungsgruppe V b/V c  
BAT sollen eingerichtet werden für 2 Ange-  
stellte, die aus familiären Gründen ent-  
sprechend § 85 a LBG gem. § 50 Abs. 2 BAT  
beurlaubt worden sind.

5.2 Abgang

Je 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe V c BAT sowie der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT sind nach Ablauf der Beurlaubungen, die aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG ausgesprochen worden sind, entbehrlich.

Stichtag: 01.08.1987

## Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		Unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbei-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 5	Präsident		1	1				
B 2	Abt. Direktor		2	2				
A 16	Ltd. Reg. Verm. Dir. Ltd. Reg. Direktor Ltd. Reg. Baudirektor		20	17				
A 15	Reg. Verm. Direktor Reg. Direktor Reg. Baudirektor		42	41				
A 14	Oberreg. Verm. Rat Oberreg. Rat Oberreg. Baurat		48	47				
A 13	Reg. Verm. Rat Reg. Rat Reg. Baurat		19	16		2		
	höherer Dienst		132	124		2		
	<b>Insgesamt</b>							

Erklärungen: Zu St. 1-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu St. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf den sie geführt werden. Daraus ergibt sich für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbei.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Reg. Verm. O. Amtsrat, Reg. Oberamtsrat, Reg. Bauoberamtsrat		22	19				
A 12	Reg. Verm. Amtsrat, Reg. Bauamtsrat, Reg. Amtsrat		47	45	1			
A 11	Reg. Verm. Amtmann Reg. Bauamtman, Reg. Amtmann		86	82				
A 10	Reg. Verm. O.-Insp. Reg. Oberinspektor Reg. Bauoberinspektor		67	64	1	11		
A 9	Reg. Inspektor		9	7		2	2	
	gehobener Dienst		231	217	2	13	2	
	höherer Dienst		132	124		2		
	<b>insgesamt</b>		<b>363</b>	<b>341</b>	<b>2</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des unteren Dienstes sind jeweils Zwischenstufen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf den sie geführt werden. Gegebenenfalls sind die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Stichtag:  
01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> (Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.)				
A 13 RRZA, RVRZA	4	4	4	1	
A 10 RVOIZA, RBOIZA	3	1	1	1	
A 9 RIZA	7	6	6	5	
Zusammen a)	-	14	11	7	
	<b>b) sonstige Beamte</b> (Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)				
Zusammen b)					
Insgesamt:		14	11	7	

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Ia		1	1	-	
Ib		2	2	-	
IIa		13	11	-	
IIa / III		11	11	-	
III		187	173	32	
III/IVa		35	33	4	
IVa		180	177	99	
IVb		10	9	2	
IVb/Va		28	28	24	
IVb/Vb		15	14	7	
Vb		20	20	9	
Vb/Vc		62	61	7	
Vc		1	1	-	
Vc/VIb		78	78	8	
VIb		42	42	-	
VIb/VII		142	135	-	
VII/VIII		148	139	-	
VIII		1	1	-	
VIII/IXb		2	2	-	
IXa-X		11	8	-	1
11 besch. beruflich gestellte					
sammen		989	946	192	1
szubildende		153	125	-	-

i außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Verwaltung für Agrarordnung

Dienststelle

Anlage 4  
(Arbeiter) 1

Kapitel 10210

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Stellengruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VIII		1	1	-
VIII /VII		4	4	-
VII		6	6	1
VII/VI		3	3	-
V		2	2	-
V/IV		1	1	-
II		15	15	-
Pauschal- tarif		63	62	-
<b>insgesamt</b>		<b>95</b>	<b>94</b>	<b>1</b>
<b>zubildende</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Bemerkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan 10

Kapitel: 10 220 Gewerbeaufsichtsämter

	Höherer Dienst	Geringerer Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Besatz	149	451	707	-	1.307	1.311	-4
Besatz Hilfs- kräfte	10	4	10	-	24	24	-
Angestellte	10	19	376	12	417	426	-9
Arbeiter	-	-	-	42	42	44	-2
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	169	474	1.093	54	1.790	1.805	-15
Besatz im Vorberufungs- dienst	40	90	50	-	180	180	-
Auszubildende							



Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter

1. Planstellen

1.1 Zugang

Je eine Planstelle der Besoldungsgruppen A 15, A 14, A 11 und A 10 BBes0 durch Umsetzung von Kapitel 10 190 (Landesanstalt für Immissionsschutz); Begründung sh. Kapitel 10 190, Ziff. 1.2.

1.2 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 15 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 14 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBes0 nach Besoldungsgruppe A 11 BBes0.

19 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 BBes0 nach Besoldungsgruppe A 9 m.D. BBes0.

14 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7,  
25 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 und  
13 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 m.D.  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 8 BBes0.

4 weitere Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

### 1.3 Wirksamwerden von ku-Vermerken

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBes0 und 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 BBes0 werden umgewandelt in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 infolge Rückschlüsselung.

### 1.4 Abgang

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBes0 durch Verlagerung nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010, Ziff. 1.1.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 durch Verlagerung nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft); Begründung sh. Kapitel 10 010, Ziff. 1.1

5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBes0 durch Verlagerung nach Kapitel 03 310 (Regierungspräsidenten).

Die Verlagerungen sind geboten, um den erheblichen Fehlbedarf von Beamten des gehobenen technischen Dienstes der Gewerbeaufsichtsverwaltung in den Dezernaten 23 - Gewerbeaufsicht - der Regierungspräsidenten teilweise zu decken.

#### 1.5 ku-Vermerke

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBes0 erhält einen ku-Vermerk. - künftig umzuwandeln in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 infolge Rückschlüsselung.

## 2. Leerstellen für Beamte

### 2.1 Zugang

1 Leerstelle der Besoldungsgruppe A 6 BBesO für eine gem. § 85a LBG aus familiären Gründen beurlaubte Beamtin.

## 3. Stellen für Angestellte

### 3.1 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

8 Stellen der Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 21/V a Fallgruppe 1 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 10 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

2 Stellen der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2/VIII Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 2/VII Fallgruppe 10 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

### 3.2 Abgang

9 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT infolge Realisierung von kw-Vermerken (Einsparung aus 1985), davon 1 Stelle der Dienstart 01 - Büro-, Registratur- und Kassendienst - und 8 Stellen der Dienstart 02 - Schreibdienst -.

## 4. Stellen für Arbeiter

### 4.1 Abgang

2 Stellen der Lohngruppe II MTL durch Verlagerung nach Kapitel 06 111 (Wiesengut der Universität Bonn).

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und der Minister für Wissenschaft und Forschung haben vereinbart, für Aufgaben des alternativen Landbaus ein Lehr- und Versuchsgut zu betreiben. Im Zuge der

Vereinbarungen hat sich der Minister für Wissenschaft und Forschung verpflichtet, dieses Lehr- und Versuchsgut in der Trägerschaft der Universität Bonn zu übernehmen. Die zum Betrieb erforderlichen Stellen sind nach der Vereinbarung dem Minister für Wissenschaft und Forschung vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung dieser Verpflichtung ist es geboten, 2 Stellen der Lohngruppe II MTL von Kapitel 10 220 (Gewerbeaufsichtsämter) nach Kapitel 06 111 (Wiesengut der Universität Bonn) zu verlagern.

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Ltd. RGD		12	12				
A 13	RGD		45	44				
A 14	ORGR		57	54				
A 13	RGR		36	29				
			<u>150</u>	<u>139</u>				
A 13	ROAR		1	1				
A 13	GOAR		45	42				
A 12	RAR		3	3				
A 12	GAR		107	102	3			
A 11	RA		8	8				
A 11	GA		167	167	2			
A 10	ROI		4	4				
A 10	GOI		117	105	1	14		
A 9	RI		2	2			1	
			<u>454</u>	<u>434</u>	<u>6</u>	<u>14</u>	<u>1</u>	
A 9	RAI		1	1				
A 9	GAI		211	207				
A 8	GHS		207	207			0,5	
A 7	ROS		6	6			3	
A 7	GOS		183	183			1	
A 6	GS		64	61	5			
A 5	G'ass:		35	15		9		
			<u>707</u>	<u>680</u>	<u>5</u>	<u>9</u>	<u>4,5</u>	
	insgesamt		1311	1253	11	23	5,5	

merkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

## Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988 Stichtag:  
01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87		
				Angestellte	Arbeiter
	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 z. A. RGR z. A.		10	2		
A 10 z. A. GOI z. A.		4	--		
A 5 z. A. G'ass z. A.		10	--		
Zusammen a)		24	2		
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:		24	2		
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen					



## Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
I b/II a		10	10		
IV a		7	6	2	
IV b		2	2		
IV b/V a		8	7		
IV b/V b		2	2		
V b/V c		15	14		
V c		15	15		
V c/VI b		1	1	1	
VI b		19	19	4	
VI b/VII		85	84	1	1
VII/VIII		250	233		
IX a/IX b		7	7		2
IX b/X		5	4		
über- tarifl. stellen					
ammen		426	404	8	3
zubildende					

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Gewerbeaufsichtsverwaltung

Dienststelle

Anlage 4  
(Arbeiter)

Kapitel 10 220

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
MTL VII/VI		5	5	
" VI		17	16	
" V/IV		2	2	
" II		8	5	
Pauschal- gruppe		12	12	
ammen		44	40	
zubildende				

anmerkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan 10

Kapital: 10.260

Landesforstverwaltung

	Höherer Dienst	Gebobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 1938	1937	+/-
Planmäßige Beamte	72	298	5	-	375	375	-
Beamte Hilfs- kräfte	-	12	-	-	12	13	-1
Angestellte	-	16	116	-	132	132	-
Arbeiter	-	-	-	23	23	21	+2
<b>Teilgewinn:</b>							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	561	561	670	-109
<b>insgesamt</b>	72	326	121	584	1.103	1.211	-108
Beamte im Vorberufungs- dienst	46	50	-	-	96	96	-
Auszubildende					61	61	-

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

1. Planstellen

1.1 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14  
BBes0 nach Besoldungsgruppe B 2 BBes0.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 16 BBes0.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13  
h.D. BBes0 nach Besoldungsgruppe A 15  
BBes0.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 13 g.D.  
BBes0.

## 2. Stellen für beamtete Hilfskräfte

### 2.1 Abgang

1 Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBes0 für beamtete Hilfskräfte durch Verlagerung nach Kapitel 10 180 (Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung). Begründung sh. Kapitel 10 180, Ziff. 2.1.

## 3. Leerstellen für Beamte

### 3.1 Zugang

1 Leerstelle der Besoldungsgruppe A 9 g.D. BBes0 für einen gem. § 85 a LBG aus familiären Gründen beurlaubten Beamten.

#### 4. Stellen für Angestellte

##### 4.1 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1 b BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe II a Fallgruppe 10/III Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierung ist deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie der höheren Vergütungsgruppe entsprechen.

#### 5. Leerstellen für Angestellte

##### 5.1 Zugang

1 Leerstelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT und 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe V c BAT für Angestellte, die familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG gemäß § 50

Abs. 2 BAT beurlaubt worden sind.

## 6. Stellen für Arbeiter

### 6.1 Zugang

2 Stellen des Manteltarifvertrags Waldarbeiter (Forstwirtschaftsmeister) infolge Verlagerung aus der Titelgruppe 426 70 (Wirtschaftsmaßnahmen) für das forstliche Versuchswesen (Genbank).

Im Jahre 1986 wurde zur Intensivierung des forstlichen Versuchswesens und zur Entwicklung praxisorientierter Konzeptionen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden bei der Landesforstverwaltung eine Genbank eingerichtet. Für die notwendigen unterstützenden Arbeiten sind 2 Arbeiter erforderlich. Die Stellen sollen durch Verlagerung aus der Titelgruppe 426 70 (Wirtschaftsmaßnahmen) zur Verfügung gestellt werden.

7. Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden  
(Titelgruppe 426 70 - Wirtschaftsmaßnahmen -)

7.1 Abgang

2 Stellen des Manteltarifvertrags Waldarbeiter infolge Verlagerung nach Titel 426 10 (Bezüge der Arbeiter) für das forstliche Versuchswesen (Genbank); Begründung: sh. Ziff. 6.1.

107 Stellen sollen entsprechend des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom 11. Dezember 1986 in Abgang gestellt werden. Nach diesem Beschluß wird der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gebeten, im Rahmen des Haushaltes 1988 eine Bereinigung des Ausgabeansatzes für Titel 426 70 - Löhne für Waldarbeiter - in der Form vorzunehmen, daß dort tatsächlich nur noch die Löhne für Stammpersonal und die sonstigen Waldarbeiter veranschlagt werden. Gleichzeitig ist eine Bereinigung des Stellensolls um die nicht benötigten Stellen für Waldarbeiter vorzusehen.



## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Kl. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Abt-dir.		1	1				
(A 16)	Ltd. FD		2	2	1			
A 15	Rd, FD		21	16				
A 14	ORR, OFR		28	27	3			
A 13	RR, FR		20	20	-	4		
			72	66	4	4		
			==	==	==	==		
A 13	ROAR, FOAR		12	11				
A 12	RAR, FAR		34	34	4			
A 11	RA, FA		87	81			1	
A 10	ROI, FOI, RBOI		101	101				
(A 9)	RI, FI		64	63		8	1	
			298	290	4	8	2	
			===	===	==	==	==	
A 9	FAI		5	5				
			5	5				
			==	==				
insgesamt			375	361	8	12	2	

merkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

## Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Stichtag:  
01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87	Angestellte	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 z. A.		1	1		
FR z. A.					
A 9 z. A.		12	9		
FI z. A.					
<b>Zusammen a)</b>	-	13	10		
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
<b>Zusammen b)</b>					
<b>Insgesamt:</b>		13	10		
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen					

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
III		1	1		
III/IVa		1	1		
IVa		4	4	2	
IVb		3	2	2	
IVb/Vb		7	7	1	
Vb		6	6	1	
Vb/Vc		47	46	5	
Vc		6	6	6	
Vib		18	18	10	
Vib/VII		13	13	3	
VII		1	1		
VII/VIII		25	25	1	
besch. erstellte					
zusammen		132	130	31	
zubildende		16	11		

aufertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Landesforstverwaltung

Dienststelle

Anlage (Arbeiter) 1

Kapitel 10 260

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Stellungsgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI		2	2	
IV		1	1	
IV/III		3	3	
III		1	1	
II		7	7	
MTW FWM (Lehrer)		5	4	
MTW FW (Lehrer)		1	1	
MTW (Waldarbeiter)		1	1	
amten		21	20	
zubildende				

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzeldienst: 10

Kapital: 10.410

Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,  
Vet.-MTA-Lehranstalt,  
Chemisches Landesuntersuchungsamt NW

	Höherer Dienst	Gebobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		*/-
					138	87	
Planmäßige Beamte	48	6	-	-	54	54	-
Beamte Hilfs- kräfte	4	-	-	-	4	4	-
Angestellte	17	51	171	1	240	240	-
Arbeiter	-	-	-	48	48	48	-
Titelgruppen:  Angestellte  Arbeiter							
insgesamt	69	57	171	49	346	346	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	30	-	-	-	30	30	-
Auszubildende					23	23	-

Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungs-  
ämter, Vet.-MTA-Lehranstalt,  
Chemisches Landesuntersuchungsamt  
Nordrhein-Westfalen

1. Planstellen

1.1 Stellenhebungen

Die Planstellenzugänge 1985 werden nachgeschlüsselt.

Folgende Hebungen sind vorgesehen:

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBes0  
nach Besoldungsgruppe A 16 BBes0.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBes0  
nach Besoldungsgruppe A 15 BBes0.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D.  
BBes0 nach Besoldungsgruppe A 14 BBes0.

## 2. Stellen für Angestellte

### 2.1 Stellenhebungen

Folgende Höhergruppierungen sind tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Vergütungsgruppe I b Fallgruppe 18/II a Fallgruppe 6 BAT - Allgemeiner Teil - nach Vergütungsgruppe I a Fallgruppe 11/I b Fallgruppe 16 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 6/V c Fallgruppe 4 BAT - Teil II Q - Meister, Grubenkontrolleure, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben - nach Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 5 BAT - Teil II Q - Meister, Grubenkontrolleure, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

5 Stellen der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 25/VI b Fallgruppe 26 BAT - Teil II D - Angestellte in medizinischen Hilfsberufen und medizinisch-technischen Berufen - und 1 Stelle der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 25 BAT - Teil II D - Angestellte in medizinischen Hilfsberufen und medizinisch-technischen Berufen - nach Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 25/V c Fallgruppe 24 BAT - Teil

II D - Angestellte in medizinischen Hilfsberufen und medizinisch-technischen Berufen.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 16 a/VI b Fallgruppe 7 c BAT nach Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 16 BAT - Allgemeiner Teil - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

1 Stelle der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 2 BAT - Teil II L III - Angestellte in technischen Berufen - Laboranten - nach Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2/VIII Fallgruppe 1 BAT - Teil II L III - Angestellte in technischen Berufen - Laboranten - aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs.

Die Höhergruppierungen sind deshalb tarifrechtlich geboten, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie den höheren Vergütungsgruppen entsprechen.

1 Stelle der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 16 a/VI b Fallgruppe 7 c BAT - Allgemeiner Teil - soll nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 a BAT - Allgemeiner Teil - herabgestuft werden, weil die Tätigkeitsmerkmale tatsächlich der Vergütungsgruppe VI b BAT entsprechen.



# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Ia/Ib		13	12		
Ib/IIa		4	4	1	
III/IVa		3	3		
IVa		3	3	1	
IVb		1	1		
IVb/Va		1	1	1	
IVb/Vb		43	43	3	
Vb		1	1	1	
Vb/Vc		40	40	8	
Vc		12	11		
Vc/VIb		39	38	5	1
VIb		12	12	2	2
VIb/VII		22	21		
VII		1	1		
VII/VIII		43	42		1
VIII		1	1	1	
IXb/X		1	1		
Übersch. vertarifl. stellen					
Zusammen		240	235	23	4
Zuzubildende		23	23		

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Anstellenstellen.

Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,  
Vet-MTA-Lehranstalt,  
Chem. Landesuntersuchungsamt NW

Anlage 2  
(Arbeiter) 1

Kapitel 10 4 10

Dienststelle

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Teilgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VIII/VII		1	1	
VII/VI		6	6	
VI		9	9	5
VI/IV		24	23	
IV		1	1	
II		3	--	
Pauschal- gruppe I-IV		4	4	
ammen		48	44	5
zubildende				

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Stichtag:  
 01.08.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung <small>(Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)</small>	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 01.08.87	Angestellte	Arbeiter
	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 z.A.	RVetR z.A., RR z.A.	4	4	2	
<b>Zusammen a)</b>		4	4	2	
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapital) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
<b>Zusammen b)</b>					
<b>Gesamt:</b>		4	4	2	

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

St.- gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon:			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Ltd.-RVetD " RChD		3	2				
A 15	RVetD RPharmD. RD; RChD		13	13				
A 14	ORVetR ORR ORPharmR ORChR		21	20	4		3	
A 13	RVetR RR, RPharmR RChR		11	9		1	5	
			48 ==	44 ==	4 ==	1 ==	8 ==	
A 12	RAR		1	1	1			
A 11	RA Wein- und Spiri- tuosenkontrolleur		3	3				
A 10	ROI		2 6 ==	1 5 ==		1 1 ==	1 1 ==	
	<b>insgesamt</b>		54	49	5	1	9	

erklrungen: Zu Sp. 3-9: Fr die Laufbahnen des hoheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
 Zu Sp. 5: Die plannrlichen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie gefhrt werden. Gleiches gilt fr die auf Planstellen gefhrteten beamteten Hilfskrfte, Angestellte und Arbeiter.

Sinzelplanz 10

Kapital: 10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198	1987	
Planmäßige Besatz	1	1	10	53	65	65	-
Besetzte Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	-	6	-	7	6	+1
Arbeiter	-	-	-	5	5	6	-1
<b>Teilgewinn:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	2	1	16	58	77	77	-
Besatz im Vorberufungs- dienst							
Ausstellende					18	16	+2

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

1. Stellen für Angestellte

1.1 Zugang

1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT durch Umwandlung einer Stelle der Lohngruppe VI MTL für einen Mitarbeiter des Landgestüts, der einen Dienstunfall erlitten hat und nach entsprechender Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten im Landgestüt Verwaltungsarbeiten übernehmen soll.

2. Stellen für Auszubildende

2.1 Zugang

2 zusätzliche Stellen für Auszubildende (Pferdewirte) sollen bereitgestellt werden, um Schulabgängern die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu bieten.

### 3. Stellen für Arbeiter

#### 3.1 Abgang

1 Stelle der Lohngruppe VI MTL durch Umwandlung in eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT für einen verunfallten Arbeiter, der mit Erfolg zum Verwaltungsfachangestellten umgeschult worden ist (vgl. Ziff. 1.1).

# Übersicht

Stichtag: 01.06.87

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 01.06.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbe.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule		1	1	-	-	-	-
			1	1	-	-	-	-
A 13	Regierungsoberamtsrat		1	1	-	-	-	-
			1	1	-	-	-	-
A 9	Erster Hauptsattelmeister		1	1	-	-	-	-
A 8	Hauptsattelmeister		1	1	-	-	-	-
A 8	Hauptsekretär		1	1	-	-	-	-
A 7	Obersattelmeister		2	1	-	-	-	-
A 6	Obersattelmeister		4	4	-	-	-	-
A 5	Sattelmeister		1	1	-	-	-	-
			10	9	-	-	-	-
A 5	Landgestüthauptwärtner		27	26	-	-	-	-
A 4	Landgestütobewärter		22	19	-	-	-	14
A 3	Landgestütwärtner		4	-	-	-	-	-
			53	45	-	-	-	14
	insgesamt		55	56	-	-	-	14

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf dem sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.



# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
I		1	1	-	-
V b/Vc		1	1	-	-
VI b		2	2	-	-
VI b/VII		2	2	-	-
außertarifl. gestellte					
sammen		6	6		
zubildende					

außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
 Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen. - 118 -

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt  
Sassenberger Str. 11

4410 Warendorf

Dienststelle

Anlage 2  
(Arbeiter) 1

Kapitel 10460

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII		1	1	1
VI		3	3	-
V/IV		1	1	-
II		1	1	-
sonstige		6	6	1
gebildete		16	16	

ang:

alte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan: 10

Kontroll: 10 510 Landesanstalt für Fischerei

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1938	1937	
Planmäßige Beamte	4	1	-	-	5	5	-
Beamte Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	4	13	-	18	18	-
Arbeiter	-	-	-	3	3	3	-
<b>Tätige</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>insgesamt</b>	5	5	13	3	26	26	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					5	5	-

Kapitel 10 510 - Landesanstalt für Fischerei -

1. Stellen für Arbeiter

1.1 Stellenhebungen

Folgende Höherstufung ist tarifrechtlich erforderlich:

1 Stelle der Lohngruppe III MTL nach Pauschalgruppe I bis IV aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs für den Kraftfahrer der Landesanstalt für Fischerei.

Die Stellenhebung ist erforderlich, weil sich die Tätigkeitsmerkmale durch die tatsächliche Entwicklung derart geändert haben, daß sie nunmehr der Pauschalgruppe I bis IV zuzuordnen sind.

Landesanstalt für Fischerei NRW

Dienststelle

5942 Kirchhundem 1 - Albaum

Kapitel 10 510

Stichtag: 01.08.1987

1987

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 01.08.87	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbei-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 12	Regierungsamtsrat		1	-	-	-	1	-
A 13	Regierungsrat		1	-	-	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat		2	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor		1	1	-	-	-	-
	insgesamt		5	2	-	-	2	-

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Ib/IIa		1	1		
III/IVa		1	-		
IVb/Vb		3	3		
Vb/Vc		2	2		
Vc/VIb		6	6		
VIb		1	1		
VIb/VII		2	2		
VII/VIII		2	2		
allbesch. über tarifl. gestellte					
zusammen		18	17		
szubildende		5	2		

in außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Landesanstalt für Fischerei NRW  
 5942 Kirchhundem 1 - Albaum

Dienststelle

Anlage 4  
 (Arbeiter)

Kapitel 10 510

# Übersicht

Stichtag: 01.08.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 01.08.87	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
III		1	1	
II		2	1	
unten		3	2	
zubildende				

Erklärung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.